



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Ercheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark; ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gepaltene Petitzeile 1,- Reichsmark Todes- und Verammungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Bekanntmachung.

Wahl des Verbandsbeirats.

Nach den Bestimmungen des § 16 Ziffer 1 des Verbandsstatuts und den Beschlüssen des 9. ordentlichen Verbandstages in Köln a. Rh. sind die Wahlen der Mitglieder des Verbandsbeirats vorgenommen. Gewählt sind folgende Kollegen:

Josef Justen, Köln a. Rh., Am alten Ufer 15, Karl Kleemann, Frankfurt a. M., Main-Kal 19,

Albert Schmid, München, Zweibrückenstr. 8, Arthur Franz, Dresden, Jagdweg 4, Otto Thielemann, Leipzig, Schreiberstr. 7, Reinhold Schulz, Berlin, Fehrbelliner Str. 14, Carl Sellge, Hamburg, Starstr. 3.

Alle Zuschriften an den Verbandsbeirat sind an Albert Schmid, München, zu richten.

Berlin, den 1. Oktober 1928.

Der Verbandsvorstand.

Das Parlament der Geldhändler.

Der Arbeiter zahlt alles!

Wenige Tage nach dem Hamburger Gewerkschaftstongreß trat in Köln das Parlament der Geldhändler zusammen, um der deutschen Wirtschaft den "richtigen" Weg zu weisen.

Welche Vorschläge werden wohl Bankherren machen, wenn sie von der Gesundung der deutschen Wirtschaft reden und das Gedeihen der Banken meinen? Sie werden Schonung und Begünstigung des Kapitals fordern und verlangen, daß die Last auf die Schultern der Arbeiterchaft gelegt werde. Wie es zu erwarten war, ist es auch gekommen.

Eine Frage ist es besonders, die den Bankiers zu schaffen macht: Wer wird die 750 Millionen Mark Reparationen zahlen, die Deutschland im laufenden Reparationsjahr mehr zu leisten hat? Unternehmer und Kapitalisten haben begrifflicher Weise wenig Lust. Zahlen soll der Arbeiter. Geheimer Kommerzienrat Dr. h. c. Louis Hagen verlangt

Senkung der Löhne.

damit niedrige Preise erreicht werden könnten. Dann würde die Ausfuhr deutscher Waren steigen und aus dem Ausfuhrüberschuß könnten die Reparationslasten gezahlt werden. Hagen verlangt auch eine Senkung der Steuern für die Wirtschaft. Die Steuern müssen aber irgendwie gezahlt werden. Wenn sie die "Wirtschaft" nicht zahlt, ist ja immer noch die Arbeiterchaft da, die dem Staat gerne ausliefert.

Die deutsche Wirtschaft braucht auch Kapital, besonders die deutschen Bankiers. Sehr viel Kapital. Im Jahre 1927 waren es wohl 12 Milliarden Mark. Davon entfallen rund 8 Milliarden auf innere Kapitalbildung, und rund 4 Milliarden sind vom Ausland geliehen. Die eigene Kapitalbildung ist zwar schon über Erwarten groß, wie der Reichswirtschaftsminister Curtius sagte, aber sie ist noch lange nicht groß genug. Wer soll wohl das fehlende Kapital beschaffen? Sollen sich etwa Unternehmer und Bankiers anstrengen, die Wirtschaft in Ordnung bringen, die Fehlleitung und Verschwendung von Kapital verhindern und ihren bescheidenen Lustgustonsum einschränken? Sicher nicht.

Zahlen soll der Arbeiter.

Es gibt einen sehr einfachen Weg, ihm das Geld aus der Tasche zu holen. Man braucht nur eine Verschiebung der Steuerlast von den direkten zu den indirekten Steuern, das heißt von den Einkommen- und Besitzsteuern zu den Verbrauchsabgaben vorzunehmen, und einige Milliarden Mark werden sich auf den Konten der Bankiers und Unternehmer anammeln. So fordert die Entschlebung des Bankiertages "bessere" Verteilung zwischen direkten und indirekten Steuern, Erleichterungen der Steuer für hohe Einkommen, Befreiung der Vermögenszuwachssteuer,

Gelernte und Ungelernte.

Viele tausend junge Menschen haben jetzt die Schule verlassen und stehen vor dem Eintritt in das Erwerbsleben. Wenn es die finanzielle Lage der Eltern gestattet, werden sie ihren Kindern irgendeine Lehrstelle besorgen und sie einen Beruf ergreifen lassen. Es gibt viele Berufe, die durch die rapide Entwicklung der Technik zu den aussterbenden Berufen gehören, so zum Beispiel der Töpferberuf, der durch die zunehmende Zentralheizung völlig verschwindet. Zudem gibt es nicht wenige sogenannte Lehrlingszüchter, die auf die Ausbeutung der billigen Arbeitskraft des Lehrlings spekulieren, ohne den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, den betreffenden Beruf später richtig ausüben zu können. Aus allen diesen Gründen stehen die Eltern und Kinder bei der Berufswahl vor einer schweren Entscheidung. Ein großer Teil der Schulentlassenen, die auf sofortigen Verdienst angewiesen sind, nehmen Arbeit in den Fabrikbetrieben und werden später Fabrikproleten, ungelernete Arbeiter.

In früheren Jahrzehnten, da die Maschinenproduktion noch nicht im entferntesten den heutigen Umfang angenommen hatte, war es selbstverständlich, daß jeder einen bestimmten Beruf erlernte. Nur mit primitivem Werkzeug ausgerüstet, erforderte die Erlernung eines Handwerks zu damaliger Zeit große Geschicklichkeit und langjährige Übung. Jeder Handwerker hatte in seinem Beruf die verschiedensten und vielseitigsten Arbeiten auszuführen und war nahezu ein kleiner Künstler in seinem Fach; der Geselle und Meister war mit Recht nicht wenig stolz auf seine Fähigkeiten und Fertigkeiten und hielt sich etwas zugute auf seinen Handwerkerstolz. Der Ungelernte zu damaliger Zeit war demgegenüber ein ganz untergeordneter Handwerker, oft kulturell tief unter dem Gelernten stehend.

Die unerhörte Entwicklung der Technik und die darauf folgende Maschinenproduktion warf die bestehenden Verhältnisse vollständig um und verursachte eine Revolution in der Produktion. An Stelle des mit einfachem Handwerkszeug arbeitenden Kleinmeisters trat jetzt die komplizierte Maschine, welche die in langer Lehrzeit mühsam erlernten Griffe und Fertigkeiten schnell entwertete. Zur Bedienung der Maschine war nun kein Handwerker mehr erforderlich; die Ungelernten wurden an der Maschine angeleitet. Es bildete sich der Typ des intelligenten angelernten Maschinenarbeiters. Dazu kam nach dem Kriege die Rationalisierung der Arbeit, das heißt die Zerlegung eines komplizierten Arbeitsganges in unendlich viele Teile; diese Umstellung steigerte nicht nur die Produktivität der Arbeit ins Ungeheure, sondern machte auch andererseits wiederum Gelernte überflüssig, die sich entschließen mußten, Maschinenarbeiter zu werden. In derselben Zeit die der gelernte Schlosser brauchte, ein Loch in ein Ma-

schinenteil zu bohren, bohrte der angelernte Arbeiter mit einer Fordischen Spezialmaschine vierzig Löcher gleichzeitig.

Die Maschine trat überall in der Industrie ihren Siegeszug an, selbst in Berufen, die anscheinend nicht für die Maschinenproduktion in Frage kamen, zum Beispiel bei den Schneidern. Als im 19. Jahrhundert die Nähmaschine aufkam und dann noch die Knopflochmaschine, war im allgemeinen die Ansicht verbreitet, daß im Schneiderhandwerk weitere Maschinen nicht eingeführt werden könnten, weil sich die Arbeit des Schneiders nicht durch die Maschinen ersetzen lasse. Heute sind in der Konfektion dreißig Spezialmaschinen eingeführt. Diese Umstellung trägt mit dazu bei, daß selbst der Schneider mehr und mehr zum Maschinenarbeiter wird.

Dieselbe Tendenz zeigt sich auch in der Entwicklung unseres Druckgewerbes. Die Arbeit unserer Anlegerrinnen und Bogenfängerinnen, ebenso der Rotationsarbeiter und der Steinschleifer im Steindruck verlangt ein ziemlich großes Maß von Sachkenntnis und Verantwortung. Von unseren Hilfsarbeitern wird exakte Qualitätsarbeit verlangt. Obwohl sich nun die Arbeit des Hilfsarbeiters immer mehr an die Tätigkeit des Gelernten angleicht, kann man es auch heute noch oft beobachten, daß der Gelernte gegenüber dem Ungelernten einen durchaus unberechtigten Stolz zur Schau trägt. Da ersterer drei bis vier Jahre gelernt hat, macht sich bei ihm eine gewisse Berufsüberheblichkeit geltend und er blickt mit Geringschätzung auf die Ungelernten herab. In früheren Jahrzehnten trat dieser Zustand noch krasser zutage; der soziale Unterschied zwischen einem Fürsten und einem simplen Grafen war nicht so groß wie der Unterschied zwischen einem Gelernten und einem Ungelernten. In England und Amerika kam diese Kluft innerhalb der Gewerkschaftsbewegung dadurch zum Ausdruck, daß eine lange Zeit hindurch nur die Facharbeiter in den Gewerkschaften aufgenommen wurden. Dem Unternehmertum kam diese Zerküftung sehr zustatten; in demselben Maße jedoch, wie die Revolutionierung der Arbeiterchaft fortschreitet, weicht dieser lächerliche Standesbuntel einem Klassenbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl. Es ist erfreulich zu sehen wie mit zunehmender Erkenntnis die Arbeiterchaft — meistens sogar die leitenden Angestellten — sich immer fester zusammenzuschließen in dem Bewußtsein, daß sie, ob Ungelernte, Facharbeiter, niedere oder höhere Angestellte, sämtlich Lohnsklaven des Kapitals sind und sich ohne Rücksicht auf ihren speziellen Beruf zu einer festen Einheit zusammenschließen müssen, um so in der Lage zu sein, mit Hilfe eines festgefühten Verbandes ihre ständig vom Kapital bedrohten Lebensinteressen verteidigen zu können. —f.

der Bräunungssteuer und der Steuer vom Kapitalertrag. Von der Erhöhung der Verbrauchssteuern schweigt die Entschlebung zwar, denn über Selbstverständlichkeiten braucht man nicht zu reden.

Mergerlich ist, daß die Steigerung der Verbrauchssteuern eine nochmalige Erhöhung der Reparationslasten nach sich ziehen kann, denn die Berechnung des Wohlstandsindex im Dawes-Plan beruht in erster Linie auf der Höhe der Verbrauchssteuern. Hagen nennt diese Bestimmungen einen Konstruktionsfehler, der beseitigt werden müsse. Es geht doch nicht an, daß das Ausland sich in das Ausbeutungsrecht der deutschen Unternehmer mischt.

Sehr verstimmt sind die Bankdirektoren auch über die wachsende Betätigung der öffentlichen Hand. Jakob Goldschmidt, der Leiter der Darmstädter Bank, hält diese Entwicklung für eines der

Hauptübel der heutigen Zeit.

dessen gefährliche Bedeutung für die Zukunft nicht unterschätzt werden dürfe. Er verlangt vom Staat,

daß er nicht in der Wirtschaft stehe, sondern über ihr. Das mit dem "über" ist nicht so wörtlich gemeint, Goldschmidt meint nur, der Staat solle raus aus der Wirtschaft, dann wird ihm die Wirtschaft schon erzählen, wer oben und wer unten steht.

Den Vogel hat wieder der Geheime Kommerzienrat Dr. h. c. Hagen abgeschossen, der die öffentliche Wirtschaft trocken legen möchte und darum behauptet: "Öffentliche Anleihen müssen immer als unproduktiv angesehen werden, wenn sie Zwecken dienen, die auf eine Konkurrenz der öffentlichen Hand gegenüber der Privatwirtschaft hinauslaufen, denn dadurch werden die Privatwirtschaft und die Produktivität des in ihr investierten Kapitals geschwächt. "Öffentliche Anleihen sind also dann noch am harmlosesten, wenn sie zum Fenster hinausgeworfen werden. Gefährlich sind sie, wenn sie werbenden Zwecken dienen, wenn sie zur Schaffung von Werten verwendet werden, weil sie dann der privaten Profitwirtschaft Abbruch tun.

Goldschmidt sprach auch über die Entwicklungstendenzen in der deutschen Wirtschaft. Er warnte davor, den Schaffensgeist des Unternehmers und die schöpferische Kraft des Führers herabzudrücken, indem man ihnen die Gewinnmöglichkeiten beschneidet. Verrätlich war er über den bekannten Wissenschaftler Schmalenbach, der einen erheblichen Teil der deutschen Unternehmer als Parasiten bezeichnet hatte, die sich nur durch ihre Erbkrankheit, die Ueberheblichkeit, auszeichnen. Ueberflüssige Direktoren, Dividendenschlucker, die sich für sehr wichtig halten, gibt es ja gar nicht.

Auch Goldschmidt ist zwar gegen Schmalenbach, der behauptet, daß sich die freie Wirtschaft zur gebundenen Wirtschaft entwickle, aber auch er glaubt insgeheim an das baldige Hinscheiden des Kapitalismus. So meint er: Ziel für Staat und Gesellschaft, für Positiv und Wirtschaft, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Auseinandersetzung zwischen kapitalistischer und sozialistischer Denkwelt sollte nicht sein, die Erfüllung doktrinäer oder theoretischer Forderungen, früherer oder heutiger Propheten im robusten Kampf zu erzwingen, und damit die Atmosphäre weiter zu vergiften, sondern neue staatliche und private Formen des Zusammenlebens zu finden.

Wenn Goldschmidt etwa an eine Vernunftsehe zwischen Kapitalismus und Sozialismus glaubt, so wird er sich täuschen. Was er und andere für eine Annäherung halten, ist das Hineindringen des Sozialismus in das bestehende Wirtschaftssystem, das nur mit der völligen Verdrängung und Ueberwindung des Kapitalismus enden kann.

Die deutsche Druckpapierindustrie.

Die deutsche Druckpapierindustrie nimmt nicht nur wegen ihrer Bedeutung auf dem Weltmarkt innerhalb der deutschen Papierfabrikation eine besondere Stellung ein, sondern sie ist auch als Rohstofflieferant der deutschen Presse und des Buchhandels einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterworfen als manche andere Industriezweige.

Die Jahresproduktion an Druckpapier.

Nach der „Kölnischen Zeitung“ (Nr. 412a, Jahrgang 1928) gestaltete sich die Herstellung von Zeitungsdrukpapier von 1920 bis 1927 folgendermaßen:

1920	302 000 Tonnen
1921	356 000 "
1922	356 000 "
1923	286 000 "
1924	355 000 "
1925	455 000 "
1926	464 000 "
1927	514 000 "

Die Zeitungsdrukpapierfabrikation ist also in Deutschland von 1920 bis 1927 um 58,7 Proz. gestiegen. Innerhalb der Weltproduktion an Zeitungsdrukpapier wird Deutschland nur von Kanada, Nordamerika und England übertroffen. Es steht also innerhalb der Weltproduktion an vierter Stelle.

Die Druckpapierausfuhr.

Vor dem Weltkriege führte Deutschland ungefähr 18 bis 20 Proz. seiner jährlichen Druckpapiererzeugung aus. Nach Beendigung des Weltkrieges schwankt die Druckpapierausfuhr zwischen 25 und 30 Proz. der Jahreserzeugung. Inlandsabfah und Ausfuhr gestalteten sich in den Jahren 1925 und 1926 folgendermaßen:

	Inlandsabfah in Tonnen	Ausfuhr in Tonnen
im Jahre 1925	330 000	99 000
" " 1926	320 000	126 000

Im Jahre 1927 soll die Ausfuhr angeblich zurückgegangen sein, dafür aber konnte der Inlandsabfah gesteigert werden.

Den Wettbewerb um den Abfah auf dem Weltmarkt hat die deutsche Zeitungsdrukpapierindustrie in erster Linie mit Kanada und den skandinavischen Staaten zu führen. Während Kanada von seiner im Jahre 1927 2 087 000 Tonnen betragenden Zeitungsdrukpapierproduktion rund 90 Proz. ausführte, beträgt die Ausfuhr der rund 630 000 Tonnen betragenden skandinavischen Zeitungsdrukpapierindustrie annähernd 85 Proz. dieser Erzeugung. England kommt als Ausfuhrland kaum in Frage da es selbst noch gezwungen ist, Zeitungsdrukpapier einzuführen. Inwiefern die Nachricht zutrifft, daß die englische Zeitungsdrukpapierindustrie, die sich zum erheblichen Teil in Händen der englischen Verleger befindet, befreit ist, durch Steigerung der Inlandsproduktion sich vom Weltmarkt unabhängig zu machen, vermögen wir nicht zu kontrollieren. Doch dürfte dieses Bestreben wesentlich vom Willen der englischen Regierung zu neuen Schutzmaßnahmen abhängen.

Die Druckpapierrolle.

Im Jahre 1918 betrug der Preis für Zeitungsdrukpapier in Rollen 20,75 Mk. für 100 Kilogramm. Für das Jahr 1927 ist der Preis für das gleiche Quantum Rollenpapier auf 30 Mk. und für Formspapier auf 33 Mk. festgesetzt. Die Steigerung für Rollenpapier beträgt demnach seit 1913 44,7 Proz. Nach der „Papierzeitung“ Nr. 70/1928 gestaltete sich die Preisziffer der Großhandelspreise in der deutschen Papiererzeugungsindustrie folgendermaßen, wobei 1913 gleich 100 festgelegt ist:

100 Kilogramm Bappe, ab Fabrik	168,8
100 " Badpapier, ab Berlin	159,3
100 " Zeitungsdrukpapier, frei Empfangsanstalt	147,6
100 " Zellstoff, frei Empfangsanstalt	147,1

Daraus ergibt sich, daß die Zeitungsdrukpapierfabrikation in der Preisgestaltung seit 1913 innerhalb der Papiererzeugungsindustrie an zweifelhafte Stelle steht. Ein etwas anderes Bild ergibt sich in der Preisgestaltung im Vergleich der gesamten Papiererzeugungsindustrie mit den übrigen Gruppen industrieller Rohstoffe und Halbwaren. Nach der vom Statistischen Reichamt herausgegebenen „Wirtschaft und Statistik“ beträgt die Großhandelspreisziffer für die Papiererzeugungsindustrie am 8. August 1928, wobei 1913 gleichfalls gleich 100 festgelegt ist, 150,8, während der Durchschnitt für sämtliche erfassten Industriezweige nur 134,6 beträgt. Die Großhandelspreisziffer der Papiererzeugungsindustrie wird innerhalb dieser elf Industriezweige nur noch übertroffen durch die Textilindustrie mit 160,5, die Baustoffindustrie mit 160 und die Häute- und Lederindustrie mit 152,4. Alle übrigen sieben Industriezweige bleiben zum Teil ganz wesentlich unter der Großhandelspreisziffer der Papiererzeugungsindustrie.

Russische Rationalisierung.

Grotest niedrige Reallohne.

Es dürfte allgemein bekannt sein, wie sehr die sowjetrussische Staatsindustrie im Rahmen eines durchaus schematischen Rationalisierungsprozesses beabsichtigt ist, die Leistung pro Kopf zu steigern. In keinem anderen Lande stellt sich die wirtschaftliche Umstellung so sehr als überpannte Mechanisierung dar wie in Rußland. Gerade weil der Um-

stellungsprozeß dort in der Hauptsache Maschinisierung und Mechanisierung ist, konnte der große Erfolg, die Steigerung des Leistungseffektes, auf jeden Fall fürs erste nicht ausbleiben. Die verhältnismäßig leicht zu erringenden und in die Augen fallenden Erfolge, die dem Techniker bei einer überpannten Mechanisierung winkten, sind auch die letzten Ursachen, weshalb Rußland den Rationalisierungsprozeß so einseitig durchführt; denn die Warennot in Rußland stellt ständig wachsende Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Produktionsapparates.

Es entsteht hier die Frage, wie weit die russische Arbeiterkraft in einem Land, das unter proletarischer Diktatur steht, an den Erfolgen der Rationalisierung beteiligt wird. Für die Beantwortung dieser Frage kommt die Entwicklung der Löhne und der Lebenshaltungskosten seit dem Jahre 1923 in Betracht. Für den Nominallohn ist festzustellen, daß er seit dem genannten Jahre ununterbrochen ansteigt. Da sich aber das russische Geld in dem fraglichen Zeitraum verflüchtigt hat, d. h. weil die Warenpreise ebenfalls gestiegen sind, wollen die Nominallöhne wenig über die Kaufkraft des russischen Industriearbeiters, also den Reallohn, belaufen. Nach den Feststellungen des Statistischen Amtes der Sowjet-Union vollzog sich die Entwicklung des Nominallohns und der Kaufkraft des Lohnes wie folgt:

	Nominallohn: (in Rubel pro Monat)	Reallohn:
1923/24	36,15	21,66
1924/25	45,24	28,58
1925/26	55,88	29,46
1926/27	60,50	31,81

Nach dieser Aufstellung ist die Kaufkraft des russischen Arbeiters mit der Rationalisierung ständig gestiegen; es hat eine weitgehende Beteiligung des Industriearbeiters in der Sowjet-Union an den Rationalisierungserfolgen stattgefunden. Die Aufstellung geht aber von der Auffassung aus, daß die Kaufkraft des Rubels innerhalb der letzten vier Jahre nur um etwa 30 Proz. geringere geworden ist. Hier liegt der Hale im Pfeffer; denn die Entwertung des Rubels ist in einem nie größeren Umfange vor sich gegangen.

Mit der Frage, wie groß die Entwertung des russischen Rubels in der von uns ins Auge gefaßten Zeit in Wirklichkeit gewesen ist und wie diese Entwertung auf die Kaufkraft des Lohnes zurückzuführen, beschäftigt sich der bekannte Rußlandforscher Dr. Otto Deutlich in einer längeren Darstellung. Deutlich ist absolut Bolschewistenfreier. Er hat die Verhältnisse auf dem Lohngebiet in Rußland gründlich untersucht. Dabei hat ihn die Sowjetregierung stark mit statistischen Erhebungen unterstützt, die, was von besonderer Bedeutung ist, bei seinen Berechnungen verwandt werden.

Deutlich betont, daß rein äußerlich heute die Kaufkraft des Rubels (in dem Maße) auf etwa die Hälfte seines Goldwertes gesunken sei. Praktisch stelle sich jedoch die Rubelentwertung bestimmt größer dar, weil nach ganz verlässlichen privaten Schätzungen der Index für sämtliche Industriepreise auf mehr als 350 gestiegen ist und nur die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse in dem Maße zwischen 180 und 200 schwanken. Wenn man demgemäß die Kaufkraft des Rubels heute mit 35 bis höchstens 40 Proz. der Vorkriegs Kaufkraft oder auch der Goldkaufkraft annehme, so komme man zu dem Ergebnis, daß der monatliche Reallohn des Sowjetarbeiters im Durchschnitt zweifellos nicht höher ist als 21 bis 24 Goldrubel. Es sei also gegenüber dem Jahre 1923/24 kaum eine Lohnsteigerung zu verzeichnen.

Nun kann man sagen, die Beurteilung der Rubelentwertung durch Deutlich ist immerhin eine private

Verfammlung!

Heut ist Verfammlung, das nimn nun mal wichtig; Was du auch sonst abends treibst, heut ist es nichtig! Dich ruft die Verfammlung!

Du besthest irgendwo einen Schrebergarten? Zah Sellerie und Radieschen heute mal warten! Dich ruft die Verfammlung!

Der Drei-Männer-Stat futsch? Ist das denn so bitter? Die Zwei haben die Karten — bald findt sich ein Dritter!

Dich ruft die Verfammlung!

Vorturner bist du, in 'ner Männerriege? Sei heut mal nobel, gönnt 'nem andern die Siegel! Dich ruft die Verfammlung!

Wie? Die Sangesbrüder von „Schubert 07“? Sind ja auch sonst nicht ohne dich steden geblieben! Dich ruft die Verfammlung!

Dich ruft die Verfammlung — wie dem auch sei: Was dich sonst vergnügt, davon mach' heute dich frei! Dich ruft die Verfammlung!

Erich Farchmin.

Der Schein.

Erzählung von Elise Feldmann.

Im Garten der Blindenanstalt spielten die Kinder. Man sah gleich, daß es blinde Kinder waren, denn ihre Bewegungen waren langsam und vorsichtig; sie spielten Ball

und Hofden, und sie jauchzten, weil sie jung waren und weil es Frühling war. Viele von ihnen hatten einen Schein. Das waren die, die nach Schlarach oder anderen Krankheiten oder nach Unfällen erblindet waren. Sie alle waren Kinder armer Eltern, und sie wuchsen in dieser Anstalt heran und wurden von öffentlichen Mitteln erhalten. Die einen Schein hatten, waren die fröhlicheren, sie hatten eine Hoffnung. Jedes dachte, es werde einmal sehend werden. Und sie konnten herankommen und sagen: Seht, mein Schein wird heller; ich werde sehen! Diese Kinder, die nachts in ihren meistkahlerten Betten lagen und träumten: O sehen! Aber schlimmer war es für die, die blind geboren waren. Ihre Mütter hatten an einer Krankheit gelitten, und es war bei der Geburt auf die Augen des Kindes nicht acht gegeben worden. Sie lernten Lesen und Schreiben, aber je älter sie wurden desto mehr schloß ihnen der verdorrte Sinn — und sie schlichen traurig im Hause umher. Es war ein Mädchen unter ihnen, ein ganz kleines, kleines Mädchen mit blonden Zocken und großen, offenen, blauen Augen. Aber diese Augen waren stockblind — es war eine Blindgeborene, und sie hatte nicht die leiseste Spur eines Scheins. Dieses Mädchen war von einer seltenen Güte. In der Gemeinamkeit der blinden Kinder weite ihre Seele bei allen. Ihnen half sie, alle tröstete sie — und sie wurde von allen geliebt wie eine gute Schwester. Einst kam ein alter, weiser Mann, der in fernem Ländern viel für die Blinden getan hatte, und ich sah die Anstalt an. Man führte die Kinder vor und zeigte ihm das gute Mädchen. „Aua, mein Kind,“ sagte er, „ich höre, du bist so gut. Ach, könnte ich dir etwas Schönes und Kostbares schenken.“ „O Herr, seid Ihr ein Zauberer?“ frante das Mädchen. „Nein,“ sagte er, „aber manchmal wünsche ich, ich wäre einer; dann würde ich dich sehend machen. Kein Opfer sollte mir dafür zu groß sein.“ „Mein Herr,“ sagte das Kind — es war so bescheiden — „ich wünschte mir nichts anderes als

einen Schein, wie ihn viele Blinde bei uns haben.“ „Du bist so schön,“ sagte der alte, weiße Mann; „menn du zwanzig Jahre alt wirst, wirst du den Schein haben.“ Es vergingen die Jahre, aber der Schein zeigte sich nicht; die Augen des Mädchens blieben blind und tot. Da lernte sie in ihrem neunzehnten Jahre einen jungen Mann kennen; der verliebte sich in ihre Schönheit und noch mehr in ihre Sanftmut und Güte. Und sie wurde seine Frau. Als sie zwanzig Jahre alt war, erwartete sie ein Kind. Sie lag im weichen Bett, und man brachte ihr das Neugeborene. „Sieht es?“ war die erste Frage. „Es sieht!“ erwiderte der Arzt. „Ich bin gerettet,“ sagte sie, „denn es wird groß werden und leben und mir erzählen, was es in der Welt gibt. Ich werde nicht mehr ganz blind sein. Ich werde einen Schein haben wie viele andere Blinde. Denn mein Kind wird mein Schein sein.“

Die vorstehende Erzählung entnehmen wir dem kleinen, aber inhaltreichen 150-Mk.-Buch „Liebe ohne Hoffnung“ von Elise Feldmann, das jetzt bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin E-W 61, Dreihofstraße 5, erschienen ist. Elise Feldmann hat einer furchigen Geschichteten das Wort von Peter Altenberg. „Das Leben dichtet, und wir schreiben es auf“ vorangestellt. Und so ist es. Diese kleinen Erzählungen hat das Leben gedichtet. Elise Feldmann erzählt von den „kleinen Leuten“, von Dienstboten, Näherinnen, gealterten Künstlerinnen, Fräulein, Prostituierten von ihrem Hunger nach Liebe, von ihrer Sehnsucht nach Sonne. Viel Glend ist in der Welt, und der unglückliche Mensch ist fast immer allein. Aber Elise Feldmann läßt auch die wahrhafte Nächstenliebe aufleuchten und dann und wann einen Schimmer von Glück. Ein innerer Zusammenhang verbindet die Geschichten dieses Buches, das mit viel Herzenwärme geschrieben ist und auf alle Leser einen tiefen Eindruck machen wird.

Beurteilung. Aber selbst wenn man die vom russischen Zentralstatistischen Amt angegebene Rubelwertung bei den Berechnungen zugrunde legt und die Kaufkraft des russischen Durchschnittslohnes heute mit 31,81 Rubel annimmt, ergibt diese Berechnung einen geradezu grotesk niedrigen Reallohn. Deutsch führt in seiner Darstellung darüber folgendes aus: „Die vom russischen Zentralstatistischen Amt offiziell festgelegte Kaufkraft des Durchschnittslohnes entspricht knapp 16 Dollar oder 64 Reichsmark. Dabei kommen aber (wovon sich Deutsch persönlich überzeugt hat. Red.) bei einzelnen Kategorien von Arbeitern, insbesondere bei den Transportarbeitern, Monatslöhne von nominell nur etwa 20 Rubel vor, die eine Kaufkraft von rund 11 Rubel haben.“

Gemessen an den westeuropäischen Verhältnissen erscheint ein Monatslohn mit einer Kaufkraft von 11 Goldrubel sicherlich grotesk niedrig. Deutsch belegt aber seine Behauptung durch zahlreiche Beispiele, so daß an seinen Feststellungen nicht zu zweifeln ist. So machen die höchsten Durchschnittslöhne im Monat in den elektrotechnischen Betrieben nach den vom Obersten Volkswirtschaftsstatistiker der Sowjet-Union vorgelegten Ziffern im Jahre 1928 nicht ganz 103 Rubel nominell aus. Das sind nach der sehr günstigen offiziellen Kaufkraftberechnung 54 Goldrubel = 27 Dollar = 110 Reichsmark. Dabei haben wir es aber mit Höchstlöhnen zu tun. Die Löhne in der Textilindustrie liegen z. B. wesentlich unter dem Durchschnitt von 60 Rubel. Nach der offiziellen Statistik des allrussischen Textilindustrials (W.T.S.) beträgt der Durchschnittslohn in der Leinenindustrie 40 Rubel nominell pro Monat = 21 Rubel nach der Kaufkraft. Die niedrigsten Kategorien der Arbeiterinnen werden mit einem Monatslohn von nominell 238 Rubel abgefunden. Diese Lohnsumme hat eine Kaufkraft von 12 Goldrubel = 6 Dollar = 24 Reichsmark.

Aus dem Gefagten ergibt sich, daß die Reallohn in Rußland während der russischen Rationalisierung gesunken sind. Von einer Beteiligung der russischen Arbeiterschaft an den Rationalisierungserfolgen kann keine Rede sein.

Aus den Zahlstellen.

Malay. In einer am Dienstagabend im „Goldenen Pfau“ abgehaltenen Mitgliederversammlung der Zahlstelle Mainz referierte über die Inanspruchnahme der Gauleiter Anton Kalk aus Frankfurt a. M. Er verwies eingangs seiner Rede auf die französische Einrichtung unlerer Verbände, der Buchdrucker, Steinbrücker und Buchbinder, sowie auf zahlreiche Industrieverbände, die neueren Datums die Inanspruchnahme eingeführt haben. Die Einführung dieses Unterstufungsweges ging bei vielen Verbänden und so auch bei uns, nicht los reibungslos vor sich. In fast jedem Richtungsstreit wurde von unentwegten Gewerkschaften hartnäckig das Prinzip vertreten, daß die Gewerkschaften im Hauptprinzip Kampforgeane zur Erzielung besserer wirtschaftlicher Verhältnisse seien müßten. Die Aufgabe, seine Staatsbürger in der Stunde der Not und im Alter genügend zu unterstützen, müsse dem Staate selbst aufzuzuwenden werden. Aber auch in diesen Kreisen hat sich die Überzeugung durchgesetzt, daß bis zur Erringung dieses Zieles die Gewerkschaften etwas für ihre alten und invaliden Mitglieder tun müßten. Die Frage, ob in einem Verband mit überwiegend weiblichen Mitgliedern diese Einrichtung von allgemeinem Nutzen und durchführbar sei, wurde nach sorgfältiger Prüfung bejaht. Es ist Tatsache, daß die größte Anzahl der Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe bodenständig sind und mit kleineren Unterbrechungen bis ins reifere Alter im eingeleiteten Beruf ihr Leben führen. Daß sie bei vielen zeitweiligen Unterbrechungen ihre Rechte auf die Mittelabsicht nicht verlieren, ist durch Zahlung eines geringen Beitrags vorzuziehen. Wie notwendig und segensreich diese Unterstufung sich auswirkt, beweist die Tatsache, daß der Verband ab 1. Januar 1929 im Reich schon über 200 invalide Mitglieder bis an ihr Lebensende zu unterstützen hat. Nach gründlicher Zustimmung über die wichtigsten Bestimmungen des neuen Statuts (schon der Redner mit der Unterstützung an die Versammelten, das ihre dazu beizutragen, daß das Neueste an sich zum Wohle der Kollegenschaft auswirkt. Die Versammelten nahmen die Ausführungen des Referenten aufmerksam entgegen und bezeugten ihre Zustimmung durch lebhaften Beifall. Der Vorsitzende forderte zur regeren Mitarbeit auf und bedauerte, daß diese organisierte Arbeiter gar kein Interesse zeigten in Bezug auf die gewerkschaftliche Organisation ihrer Frauen und Töchter. In einzelnen Fällen stöße man sogar auf Widerstand, was unbegründlich sei. Bemängelt wurde zum Schluß, daß die Mehrzahl des Hilfspersonals von der „Volkszeitung“ die Verarmungen dauernd schwänge. Jedenfalls buldigen diese Leute dem egoistischen Grundtat: für mich ist die soziale Frage einigermaßen gelöst, da siebe du zu. Jedenfalls kein solidarisches Beitragen.

Rund'man.

Urbauernde Mitgliederzunahme bei den freien Gewerkschaften. Ein gutes Bild der starken Entwicklung der deutschen Gewerkschaften, die im ersten Halbjahr 1928 um 25 000 Mitgliedern zunahm, geben die Mitgliederzahlen einzelner dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen bei einem Vergleich zwischen Ende 1927 und Juni 1928. Bei Beschlüssen der hundertsteig die Mitgliederzahl der nachstehenden Verbände in dieser Periode folgendermaßen: Bauernverbund von 402 000 auf 443 000, Eisenbahner von 233 000 auf 244 000, Fabrikarbeiter von 428 000 auf 467 000, Gemeinde- und Staatsarbeiter von 228 000 auf 244 000, Hilfsarbeiter von 293 000 auf 307 000, Metallarbeiter von 815 000 auf 881 000 und Lehrerbund von 351 000 auf 366 000.

Steigerung der Arbeitsunfälle. Nach dem Jahresbericht der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden

für das Jahr 1927 sind die Arbeitsunfälle im abgelaufenen Jahre gestiegen. So hat sich die Zahl der gemeldeten Unfälle im Regierungsbezirk Potsdam von 8500 im Jahre 1926 auf 13 300 1927 erhöht. Der Regierungsbezirk Breslau weist eine Steigerung von 10 365 auf 15 785 auf. Regierungsbezirk Arnberg hat sogar eine Steigerung von 60 Proz. zu verzeichnen. In Düsseldorf kamen auf 1000 beschäftigte Arbeiter 82,9 Unfälle gegen 73,9 im Vorjahre. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder liegt eine Steigerung von 48,8 auf 52,1 je 1000 Arbeiter vor. Das sind einige Beispiele, welche zeigen, daß die Arbeitsunfälle ganz wesentlich gestiegen sind. In diesem Zusammenhang wird unterzucht, inwieweit die Rationalisierung auf die Steigerung von Arbeitsunfällen eingewirkt hat. Im Bericht wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Umstellung der Industrie, welche meistens in der Mechanisierung der Transporte Bindung des Arbeiters an den Arbeitsplatz, Automatisierung von Maschinen u. a. erfolgte, für die Unfallvermeidung von Vorteil ist. Wenn das in dieser Beziehung nicht zur Auswirkung kommt, so dürfte ein Beweis dafür vorliegen, daß die Rationalisierung nicht richtig vorgenommen wurde. Zweifellos wird in der gegenwärtigen Produktion in erhöhtem Tempo gearbeitet. Ein großer Teil der festgestellten Unfälle wird auf dieses schnellere Arbeitstempo zurückzuführen sein.

Familienkrankenpflege. Nach der joesben veröffentlichten amtlichen Statistik der deutschen Krankenversicherung im Jahre 1926 hatten 88 Proz. aller Krankentafeln mit 95 Proz. der Mitglieder Familienkrankenpflege eingeführt. Noch günstiger ist das Verhältnis bei den Ortskrankentafeln, von denen nach einer vom Hauptverband Deutscher Krankentafeln für 1927 aufgestellten Statistik 97 Proz. der Kassen mit 99 Proz. der Mitglieder, darunter sämtliche Kassen in Groß- und Mittelstädten, diese jagungsmäßige Beihilfeleistung gewöhnten Selbstständig ist der Umfang der Familienkrankenpflege noch außerordentlich verschieden. Wirklich umfassende Maßnahmen, d. h. die Gewährung von freier Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittelerzeugung für mindestens 26 Wochen und volle oder teilweise Uebernahme der Kosten für Krankenhausbehandlung und Zahndentbehandlung finden sich bei 141 Kassen mit über 2 600 000 Mitgliedern. Sie kommen etwa einem Viertel der von der Statistik des Hauptverbandes erfassten Mitgliederzahl zuzute. Schätzungsweise beträgt die Zahl der von der Familienhilfe der deutschen Krankentafeln erfassten Angehörigen 15 Millionen, darunter etwa 9 Millionen Kinder unter 15 Jahren.

Rundgebung für sozialistische Jugendberziehung und Jugend-schutz. Die bereits vor einiger Zeit angekündigte, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund, der Zentralkommission für Arbeiter-sport und Körperpflege und der Sozialistischen Arbeiterjugend einberufene Jugendführer-Rundgebung ist nun endgültig auf Sonntag, den 14. Oktober, 10 Uhr vormittags, festgelegt worden. Sie wird im Berliner Gewerkschaftshaus mit folgender Tagesordnung stattfinden:

1. „Die Bedeutung der Jugendberziehung für die sozialistische Arbeiterbewegung“. Referent: Erich Ullenhauer.
2. „Der Kampf um Jugend-schutz“. Referent: Walter Rastke.
3. „Die Gestaltung der Freizeit der erwerbstätigen Jugend“. Referent: Fritz Bildung.

Die Einladungen zu dieser Rundgebung ergehen von den voranstehenden Organisationen.

Schulterstellung und Jugend-schutz. Die Gewerkschaften vertreten die Forderung auf eine Verlängerung der Schulzeit. Diese Forderung hat nicht nur eine kulturelle Bedeutung, weil die geistige Durchbildung des Menschen durch eine Verlängerung der Schulzeit gehoben wird, sondern sie hat auch eine große Bedeutung für die Gesundheit der Jugend und damit den Gesundheitszustand des Volkes. Gerade das Alter der Schulentlassenen verlangt besondere Aufmerksamkeit, weil die Reife des Menschen beginnt, vor allem bei Mädchen. Und die Unterzungen haben denn auch gezeigt, daß dieser plötzliche Wechsel von Schulzeit und Berufsleben in solch jungem Alter und solcher Krisenzeit von schädlichem Einfluß auf die Gesundheit ist. Die Tuberkulose-sterblichkeit schwoll z. B. nach dem 14. Lebensjahre plötzlich an, gerade bei den Mädchen.

Aber diese Tatsache der erhöhten Tuberkulosesterblichkeit in dieser Zeit ist nur eine Einkerbung der allgemeinen Schädigung der körperlichen Widerstandsfähigkeit in dieser Zeit. Der ganze Körper ist in einer Umwandlung. Es sind nicht nur Organe, die reifen, vielmehr befindet sich der ganze Mensch in einer „zweiten Geburt“. Da ist die Forderung nach einer Veränderung der heutigen Verhältnisse in dieser wichtigen Lebenszeit des Lebens von einer ganz außerordentlichen Bedeutung.

Auskänder über die niedrigen Löhne in Deutschland. Kürzlich waren eine Menge englische Parlamentarier und Industrielle in Deutschland. Sie haben sich im Ruhrgebiet, an der Saar, in Berlin, Oberschlesien usw. umgesehen. Der Führer dieser Delegation gab einem Mitarbeiter der „Industrie- und Handelszeitung“ Erklärungen über seine Eindrücke in Deutschland. Nach einer Schilderung über das Ruhrgebiet heißt es in der Erklärung: „Nach dem Befehlenden will es mir scheinen, als ob die deutsche Industrie entschlossen ist, sich mit allen Mitteln durchzusetzen. . . Zugabe, daß die deutsche Industrie unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen arbeitet als die englische Industrie, die in höheren Löhnen, kürzerer Arbeitszeit und stärkeren Bedürfnissen der Arbeiterschaft ein Handicap findet, das für die deutsche Industrie nicht existiert, wo längere Arbeitszeit, niedrige Löhne und ein geringerer Lebensstandard der Arbeiter ein billigeres Produkt auf den Markt bringen und die deutsche Wirtschaft in den Stand setzen, mehr zu exportieren, als es uns in England möglich ist.“

Dieser Engländer ist nicht der erste Engländer, dem die niedrigen Löhne in Deutschland auffallen. Es muß aber gerechtere Weise zugegeben werden, daß es in Europa Länder gibt, deren Löhne die in Deutschland gesalbten nicht erreichen. Aber unsere Unternehmer stellen es so hin, als ob bei uns die höchsten Löhne bezahlt würden. Daß dies nicht der Fall ist, dürfte bekannt sein. Die Arbeitszeit ist in Deutschland länger als in anderen hochkapitalistischen Ländern.

Wie Geld verputzt wird. Von Düsseldorf wird gemeldet, daß die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik

einen erheblichen Teil ihrer Werkanlagen abreißen läßt. Die Werkstätten wurden während des Krieges zum Bau von Kanonen und Kriegsergerät erbaut. Nach dem Krieg wurden sie nach der „Frankfurter Zeitung“ mit einem Kapitalaufwand von nicht weniger als 35 Millionen Mark auf den Bau von Lokomotiven und Waggons umgestellt. Da aber die Reichsbahn kaum die vorhandenen Lokomotiv- und Waggonbauanfallten ausreichend zu beschäftigen vermag, konnte die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik diese Werkstätten nicht ausnutzen. Jetzt werden sie abgerissen und verhörrtet. Volkswirtschaftliche Werte wurden wiederum vertan, weil erhebliche Geldmittel in falsche Kanäle geleitet wurden. Das Beispiel der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik steht nicht allein. Von einer glorreichen Wirtschaftsführung kann man also wahrhaftig nicht reden.

Das Maschinenwunder in der Landwirtschaft. Die amerikanische Erntemaschine, die das Getreide gleichzeitig schneidet und drückt, hat auch bereits in Europa Eingang gefunden. In Nordamerika, sowohl in Kanada wie in den Vereinigten Staaten, hat diese Maschine, die mit Recht als eine „revolutionäre Maschine“ bezeichnet wird, schon allgemeine Verbreitung gefunden. Dank dieser Maschine hat die Ernteränderung von Erntearbeitern nach Kanada aufgehört. In Kansas (Vereinigte Staaten), wo in diesem Sommer bereits 19 000 solcher Maschinen, die etwa 60 Proz. der diesjährigen Reformerne abschneiden, im Betrieb waren, waren in diesem Jahre keine zusätzlichen Arbeiter, die sonst zu den Erntearbeiten herangezogen zu werden pflegen, nötig. Die kanadischen Sachverständigen schätzen die Lohnersparnisse der Farmer auf 55 \$ pro Bushel. Das englische Institut für Landmaschinen stellte auf Grund seiner jüngsten Versuche fest, daß drei Männer an einem Tag soviel Ernte einbrachten wie früher neun oder zehn. Die „kombinierte“ Maschine kostet 2800 bis 10 000 Mark, je nach Größe des „Spartes“. Die Maschine kann für 11 verschiedene Getreidearten eingerichtet werden. Der Verlust an Getreide beim Dreschen ist wahrheitsgemäß geringer als bei der üblichen Dreschmaschine. Als Folge der Einführung dieser Maschine wird eine Freilegung von Landarbeitern erfolgen, insbesondere von Saisonarbeitern, die bisher den städtischen Arbeitsmarkt in den Sommermonaten entlastet haben.

Mängel im Schlichtungsverfahren. Von einem Betriebsrat eines westdeutschen Großunternehmens wird uns geschrieben: In den letzten Monaten hat von Unternehmerseite ein heftiger Kampf gegen das Schlichtungsverfahren an sich eingesetzt. Doch über das Schlichtungsverfahren will ich nichts sagen, nur über das Verfahren! Und daran dürfte eine nachfolgende Kritik berechtigt sein:

Die Arbeitskämpfe werden immer schwieriger und auch die Verhandlungen in den Schlichterkammern nehmen oft mehrere Tage in Anspruch. Wenn man sich die langen und oft schwerwiegenden Vorschläge des Vorliegenden ansieht, ist es manchmal nicht leicht, sofort zu entscheiden, ob man dem Vorschlag zustimmen oder ihn ablehnen soll. Zumeist werden sich verbindlich erklärte Vorschläge des Schlichters nur in Verbindung mit bestehenden Vertragsstellen durchführbar lassen. Und hier ergibt sich eine Schwierigkeit.

Wird z. B. den Besitzern einer Schlichterkammer ein Vorschlag unterbreitet, dann kann man nicht immer sofort genau abwägen, wie sich die vorgelegten Bestimmungen im Rahmen der übrigen Vertragsbestimmungen auswirken. In der Nordwestgruppe der Eisen- und Stahlindustrie haben die Gewerkschaften z. B. wiederholt feststellen müssen, daß getroffene Entscheidungen stellenweise einfach undurchführbar waren. Auch aus den letzten Schiedsprüchen vom Dezember 1927 ergaben sich eine ganze Reihe von Nachverhandlungen und Vereinbarungen, die dem Schiedspruch erst die praktische Anwendung und Durchföhrung sicherten. Hier hatte ich es für notwendig, den Parteien oder den Besitzern in der Schlichterkammer Zeit zur Prüfung zu lassen, selbst wenn das Verfahren dadurch einen oder mehrere Tage länger dauern sollte. Lieber das, als durch eine unklare Entscheidung an Stelle des erwarteten Vertragsfindens eine Limnenge von Streitigkeiten bei den gesetzlichen Instanzen zum Austrag bringen zu müssen.

Literatur.

Die größte deutsche Konsumgenossenschaft. Die „Produktion“ in Hamburg ist die größte deutsche Konsumgenossenschaft: schon jetzt ist in der letzten Entwicklungspforte der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gestiegen, hat sie doch damals in kurzer Zeit den ersten Platz in der Bewegung eingenommen und bis heute behauptet. Die „Genossenschaft“ erscheint in ihrem Septemberheft als Sondernummer „Die Konsumgenossenschaft und ihre Aufgaben und die geistliche Abhandlung mit Wörtern über die „Produktion“ nach der „Inflation“ von Walter Rastke, dem Erzieher der „Produktion“. Zu beachten ist die „Genossenschaft“ durch ihre Vollstehablung, ihren Beistand und den Betrag in Darmstadt (S. 1). Sie kostet vierteljährlich 2,40 RM. Preisnummer lautet bei Verlag unbeschrieben.

Abrechnungen.

In der Woche vom 24. bis 30. September 1928 ging aus Gau 6, Thüringen, eine Abrechnung für das 3. Quartal im Betrage von 1000 M. bei der Hauptkasse ein.
Berlin, den 30. September 1928.

H. Labadt.

Für die Woche vom 30. September bis 6. Oktober ist die Beitragssumme für das 40. Feld des Mitgliederbuches oder der Mitgliederliste zu liefern.

Unserer lieben Kollegin Anna Henze und Bräutigam, Herrn Fritz Hauschild, zu ihrer stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Nordhausen.

Unserer lieben Kollegin Hedwig Hoffmann und Gemahl nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Steftin.

Unserer lieben Kollegin Paula Stetter und ihrem Bräutigam Gottlob Bausch sowie unserer lieben Kollegin Frau Schmid und ihrem Bräutigam Josef Freilicht nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Zahlstelle Elm a. D.

Verantwortlich für Redaktion A. Schmitt, Charlottenburga Preis-
scheitstraße 16, Berlin, im Jahre 1928. Verlag: G. Labadt,
Charlottenburg. — Druck: Norddeutscher Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Societäts G. G., Berlin S. 88.

Arbeiterrecht im Betriebe

Einspruch und Klage bei Kündigungen.

Das Einspruchsverfahren.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen ist vom Betriebsrätegesetz der § 84 als der Schutzparagraph gegen unberechtigte Entlassungen besonders bekannt geworden. Die Beachtung desselben und die Verpflichtungen aus ihm zwingen auch den Arbeiter- und Angestelltenrat, besonders vorsichtig und korrekt seine Obliegenheiten zu erfüllen.

Im § 84 BRG. heißt es: Arbeitnehmer können im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen:

1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, militärischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Betätigung oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein erfolgt ist;
2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen ausgesprochen wurde;
3. wenn deshalb gekündigt worden ist, weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit als die bei der Einstellung vereinbarte, zu verrichten;
4. wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.

Erfolgt die Kündigung fristlos aus einem Grunde, der nach dem Gesetz zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, so kann der Einspruch auch darauf gestützt werden, daß ein solcher Grund nicht vorliegt.

Der Kündigungsschutz steht dem gekündigten Arbeiter allerdings nur zu, wenn er einem Betriebe angehört, in dem ein Gruppenrat (Arbeiter- oder Angestelltenrat) besteht. Ist nur ein Betriebsobmann vorhanden, so ist ein Kündigungschutzverfahren nicht zulässig.

Wird in einem Betriebe, in dem eine gesetzliche Betriebsvertretung besteht, einem Arbeiter gekündigt, so kann er zunächst innerhalb der vorgesehenen Frist von fünf Tagen den Arbeiterrat anrufen. Ueber die Dauer der Frist (Anfang und Ende) herrscht noch viel Unkenntnis. Sie beginnt mit dem auf die Kündigung folgenden Tage. Für die Berechnung der Dauer der Fristen (auch der Fristen für die Verständigungsverhandlungen und der Klageerhebung) gelten die Bestimmungen des § 193 BGB.:

Ist an einem bestimmten Tage oder innerhalb einer Frist eine Willenserklärung abzugeben oder eine Leistung zu bewirken und fällt der bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder einen am Erklärungs- oder Leistungsorte staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle des Sonntags oder des Feiertags der nächstfolgende Werktag.

Sonntage und Feiertage, die also innerhalb der Fristen liegen, müssen bei der Berechnung derselben mitgezählt werden. Ist aber der letzte Tag der Frist ein Sonntag oder ein Feiertag, so zählt er nicht mit. Der letzte Tag der Frist ist in einem solchen Falle der nächste Wochentag. Diese Vorschriften gelten auch für die Fristen des Einigungsverfahrens und der Klageerhebung.

Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich erhoben werden. Schriftlich ist er an den Arbeiterrat zu richten. Bei mündlichem Einspruch ist nur der Vorsitzende des Arbeiterrats zur Entgegennahme befugt. Die Mitglieder des Gruppenrats sind nicht berechtigt Einsprüche entgegen zu nehmen. Ueber den Einspruch ist eine kleine Niederschrift, am besten in einem eigens für solche Zwecke angelegten Buch, auszufertigen. Die Niederschrift muß das Datum des Einspruchstages, die Personalien des Bekündigten und kurze Angaben der Einspruchsgründe enthalten.

Nach erfolgtem Einspruch muß der Vorsitzende sofort den Arbeiterrat zu einer Sitzung laden, um festzustellen, ob derselbe den Einspruch billigt. Die Mitglieder des Arbeiterrats müssen unter Beachtung der Bestimmungen des § 32 BRG. geladen werden. Von der Verhandlung im Arbeiterrat ist ebenfalls eine Niederschrift (§ 33 BRG.) auszufertigen. Dies ist sehr wichtig, da bei evtl. Klageerhebung der Beklagte die Wahrung der Fristen anzweifeln kann, um die Klage anzufechten. Der Arbeiterrat muß jederzeit aus seinen Niederschriften nachweisen können, daß alle Fristen eingehalten worden sind. Billigt der Arbeiterrat den Einspruch mit Stimmenmehrheit, so ist der Vorsitzende verpflichtet, sofort Einigungsverhandlungen mit dem Unternehmer einzuleiten. Kommt der Arbeiterrat zu dem Ergebnis, daß der Einspruch unbegründet ist, so teilt der Vorsitzende dies dem Arbeiter oder der Arbeiterin mit. Hiermit ist der Einspruch erledigt und es besteht in diesem Falle kein

weiteres Einspruchsrecht. Da der Arbeitnehmer in diesem Fall nicht mehr selbst das Arbeitsgericht anrufen kann, ist es ganz selbstverständlich, daß die Prüfung des Einspruchs sachlich, unparteiisch und sehr sorgfältig vorgenommen werden muß. Eine Verletzung der Prüfungspflicht kann dem Arbeiterrat ein Einschreiten nach § 39 BRG. (Erlöschen der Wirtschaflichkeit) oder § 41 BRG. (Auflösung des Arbeiterrats) eintragen. Es kann aber auch ein Schadenersatzanspruch im Sinne des § 826 BGB. gegen die verantwortlichen Arbeiterratsmitglieder persönlich erhoben werden.

Bei der grundsätzlichen Beurteilung des Entlassungsanspruchs wird der Arbeiter gut tun, nach den Richtlinien zu verfahren, die der Reichsarbeitsminister in einem Bescheid an die Arbeitgeberverbände vom 15. November 1924 (Reichsarbeitsblatt Nr. 27 vom 1. Dezember 1924) niedergelagt hat. Es heißt dort unter anderem: „Bei Entlassungen sollen für die Auswahl der Arbeitnehmer zwar zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Ersehbarkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu der Wirtschaftlichkeit des Betriebes geprüft, dann aber das Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers derartig berücksichtigt werden, daß die älteren und eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle belassen werden, immer vorausgesetzt natürlich, daß sie das gleiche leisten wie die Arbeitnehmer, die zur Entlassung kommen. Die Aufhebung des § 13 (Verordnung vom 12. Februar 1920) erfolgte in der Ueberzeugung, daß sein Inhalt bereits allgemein anerkannter Grundsatz und Rechtspflicht ist, weil bei seiner Verletzung eine unbillige Härte im Sinne des § 84 Nr. 4 des Betriebsrätegesetzes vorliegt. Ich wäre dankbar, wenn die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder noch einmal auf diese Rechtslage hinweisen wollte.“

II. Das Einigungsverfahren.

§ 86 BRG. lautet im Abs. 1: Erachtet der Arbeiterrat oder Angestelltenrat die Anrufung für begründet, so hat er zu versuchen, durch Verhandlungen eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt diese Verständigung binnen einer Woche nicht, so kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeitnehmer binnen weiteren fünf Tagen das Arbeitsgericht anrufen.

Die sieben-tägige Frist der Einigungsverhandlungen beginnt mit dem Tage, an dem die Verhandlungen mit dem Unternehmer begonnen haben, oder, wenn der Unternehmer trotz ordentlicher Einladung nicht erschienen ist, beginnen sollten. Feig-Sigler sowohl auch Klatow gehen hier von der Tatsache aus, daß das Gesetz dem Arbeiterrat keine festumrissene Frist für die Prüfung des Einspruchs läßt und sagen mit Recht, daß, wenn der Einspruch am letzten Tage der Frist erhoben wird, der Arbeiterrat eine angemessene Zeitpanne zur Nachprüfung beanspruchen könne. Man muß aber in jedem Fall anraten, mit möglichstster Bescheidenheit alle vorgesehenen Formalitäten zu erledigen. Die Verständigungsverhandlungen können durch persönliche Rücksprache des Vorliegenden mit dem Unternehmer eingeleitet werden. Der Vorliegende muß aber nicht diese Form wählen, sondern kann sogleich unter Mitteilung des Verhandlungsgegenstandes den Unternehmer sowohl als auch die Arbeiterratsmitglieder unter Beachtung des § 32 BRG. zur Sitzung einladen. Die Einladung vor Stellvertretern nach § 40 BRG. ist zulässig. Die Einladung muß rechtzeitig erfolgen. Man nimmt im allgemeinen 24 Stunden als angemessene Einladungsfrist an.

Zur Sitzung müssen mindestens die Hälfte der eingeladenen Arbeiterratsmitglieder erschienen sein. Der Arbeiterrat hat auf eine gütliche Beilegung des Streites hinzuwirken. Gelingt die Verständigung, so ist die Anrufung des Arbeitsgerichts ausgeschlossen. Ebenso ist der Einspruch erledigt, wenn sich der Arbeiterrat während der Verhandlung von der Grundlosigkeit des Einspruchs überzeugt hat. Kommt keine Verständigung zustande, so muß das Arbeitsgericht angerufen werden. Zieht der Bekündigte seinen Einspruch zurück, so ist eine Klage ausgeschlossen.

In der Verständigungssitzung ist ebenfalls größter Wert auf die Abfassung der Niederschrift zu legen. Alle Niederschriften sollen die Unterchriften des Vorliegenden und eines Mitgliedes der Betriebsvertretung aufweisen. Wenn der Unternehmer bei den Einigungsverhandlungen eine Erklärung abgegeben hat, ist ihm die Niederschrift zur Unterzeichnung vorzulegen. Weigert er die Gegenzzeichnung, so muß dies in einem Nachsatz zur Niederschrift festgestellt werden. Auch dieser Nachsatz muß die Unterchriften des Vorliegenden und eines Mitgliedes der Betriebsvertretung erhalten. Auf Wunsch ist dem Unternehmer eine Abschrift der Niederschrift über die Verhandlungen, an denen er teilzunehmen berechtigt war (§ 33 BRG.) zu übergeben.

III. Die Klage beim Arbeitsgericht.

Soll in einem Kündigungs- oder Entlassungsfall Klage erhoben werden, so muß dies innerhalb einer Frist von fünf Tagen (nach der sieben-tägigen Verständigungsfrist) geschehen. Hierbei ist es notwendig, noch einmal auf die Berechnung der einzelnen Fristen einzugehen. Es herrschte bisher in der arbeitsrechtlichen Literatur sowie in der Spruchpraxis über die Fristen im Einspruchsverfahren keine einheitliche Auffassung. Einmal wurde angenommen, daß insgesamt 17 Tage für die Anrufung des Arbeiterrats, für die Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer sowie für die Klageerhebung beim Arbeitsgericht vorgeschrieben seien. Ein andermal wurde die Auffassung vertreten, daß eine Zulammenzählung der einzelnen Fristen nicht stattfinden dürfe, sondern daß jede Frist für sich bestehe. Ein Urteil des Arbeitsgerichts Forst vom 8. Februar 1928, das sich den letzten Standpunkt zu eigen gemacht hat, wurde in der Nr. 37 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ veröffentlicht. Angesichts dieser Sachlage ist es also zu empfehlen, sofort nach dem Scheitern der Verständigungsverhandlungen (auch wenn die sieben-tägige Frist noch nicht verstrichen ist) mit der Berechnung der Klageeinreichungsfrist zu beginnen.

Die Klage kann beim zuständigen Arbeitsgericht zu Protokoll gegeben werden, oder sie wird schriftlich eingereicht. Besondere Klageformulare hat die Verlags-gesellschaft des DGB., G. m. b. H., Berlin S. 14, Inselstraße 6a, herausgegeben. Die Klage wird gewöhnlich der Arbeiterrat erheben, dem auch keine Kosten berechnet werden. Nur in besonderen Fällen wird man dem Bekündigten die Klage selbst überlassen. Die Klageschrift muß die genauen Personalien des Klageführenden (Arbeiterratsvorsitzenden) und des Klägers (Arbeitnehmers), den Eintrittstag, das Datum der Kündigung, des Einspruchs, der Billigung des Einspruchs, der Verständigungsverhandlungen (Scheitern derselben) enthalten. Außerdem ist der letzte Wochenlohn des Klägers anzugeben. Die Klage ist kurz zu begründen, und es sind auch die Namen der evtl. weiterbeschäftigten wirtschaftlich stärkeren Arbeiter oder Arbeiterinnen anzugeben.

Der Klageantrag lautet auf Wiedereinstellung oder Zahlung einer Entschädigung, die nach § 87 BRG. zu berechnen und mit anzugeben ist.

Entscheidet das Arbeitsgericht, daß der Kläger wiedereinzustellen oder daß ihm die zugebilligte Entschädigungssumme zu zahlen ist, so muß der Unternehmer binnen drei Tagen mündlich oder schriftlich erklären, ob er die Weiterbeschäftigung wählt. Die Erklärungsfrist beginnt mit dem auf die Kenntnisnahme folgenden Tage. Erklärt er sich nicht, so gilt die Weiterbeschäftigung als abgelehnt. Entscheidet sich der Unternehmer für Weiterbeschäftigung, so muß er dem Arbeiter den Lohn für die dazwischenliegende Zeit (abzüglich etwaiger Einnahmen aus der Erwerbslosenfürsorge, die zurückzuerstatten sind) auszahlen.

Der Arbeitnehmer, dem ein Einspruchsverfahren wegen Fehlens der Betriebsvertretung nicht zur Seite steht, kann eine Lohnklage und eventuell einen Entschädigungsanspruch nach § 124b der Gewerbeordnung einleiten. Allerdings ist vor einem solchen Vorgehen die rechtzeitige Einholung einer Zustimmung bei der Organisation anzurufen. — Alle hier aufgezählten Aufgaben und Pflichten haben auch für den Angestelltenrat Geltung. P.

Pflicht des Arbeitgebers zur Lieferung der Gesetzesbücher.

Die Meinung, ob der Arbeitgeber den Betriebsräten auch die in Frage kommenden Gesetzesbücher zur Verfügung zu stellen hat, war bisher stark umstritten. Der § 36 BRG. sagt: „Die durch die Geschäftsführung entstandenen Kosten, einschließlich etwaiger Aufwandsentschädigungen, trägt der Arbeitgeber, sofern nicht durch Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist. Für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung hat er die nach Umfang und Beschaffenheit des Betriebes und der gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse zur Verfügung zu stellen.“

In einer neuen Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 21. Dezember 1927 wird festgestellt, daß zu den Geschäftsbedürfnissen im Sinne des § 36 des BRG. auch Gesetzestexte und Gesetzeskommentare gehören können. Allerdings soll erläuternd gesagt werden, daß zu der Frage, ob ein Gesetzeskommentar zu beschaffen ist, die Größe des Betriebes maßgebend ist. Zweifellos steht fest, daß in größeren Betrieben den Betriebsräten Gelegenheit gegeben werden muß, in die Gesetzeskommentare bei der Geschäftsleitung einzusehen zu können. Diese endgültige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts muß den Betriebsräten Veranlassung geben, sofort Schritte zu unternehmen, um in den Besitz der Gesetzeskommentare zu kommen oder zum wenigsten die Möglichkeit der Einsicht in solche beim Arbeitgeber zu erwirken.